



Die Kirche im öffentlichen Raum

Ein Studiendokument des Lutherischen Weltbundes



LUTHERISCHER
WELTBUND

Die Kirche im öffentlichen Raum

Ein Studiendokument des Lutherischen Weltbundes

© Lutherischer Weltbund, 2016

Herausgeber: Abteilung für Theologie und Öffentliches Zeugnis

Design und Layout: Abteilung für Theologie und Öffentliches Zeugnis
Büro für Kommunikationsdienste

Übersetzerin: Therese Schmude

Coverbild: Die Delegation des Lutherischen Weltbundes für die UN-Klimakonferenz COP20, bestehend aus jungen Klimaschützern aus allen Regionen des LWB, bei ihrem Treffen mit Christiana Figueres, Generalsekretärin des Sekretariats der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) in Lima. Während einer interreligiösen Mahnwache für die von den Auswirkungen des Klimawandels betroffenen Menschen am Vorabend der COP20-Konferenz wurde Figueres von Vertretern verschiedener Religionen eine symbolische grüne Kerze überreicht. Sie präsentierte die Kerze bei der Eröffnung der Konferenz und twitterte im Anschluss: „Eure Kerze stand bei der Eröffnung der COP20 auf dem Podium. Möge ihr Licht die Beratungen erhellen.“ Foto: LWB/Sean Hawkey

ISBN 978-2-940459-48-3

Contents

Vorwort	5
<i>Martin Junge</i>	
Einleitung.....	7
Der globale Diskurs zur öffentlichen Rolle von Religion	7
Gottes Wirken in der Welt als Grundlage für die Rolle der Kirche im öffentlichen Raum	9
Ziel und Aufbau dieses Dokuments.....	11
Der öffentliche Raum als ein gerechter Ort für alle	13
Ein gerechter Ort für alle.....	13
Öffentlicher Raum – die Realität	14
Fließende Übergänge	15
Kirchen als öffentliche Räume	16
Fragen zur Dynamik des öffentlichen Raums.....	17
Die Rolle der Kirche im öffentlichen Raum aus lutherischer Perspektive.....	19
Befreit durch Gottes Gnade – unsere Berufung in der Taufe	19
Die Unterscheidung zwischen geistlichem und weltlichem Bereich.....	20
Herausforderungen im Umgang mit der Unterscheidung	22
Fragen zur Unterscheidung der beiden Bereiche.....	25
Charakteristika des lutherischen Engagements in der Öffentlichkeit.....	27
Mut und Klarheit: das öffentliche lutherische Zeugnis des Glaubens.....	27
Geduld und Beharrlichkeit: das öffentliche lutherische Zeugnis der Hoffnung..	28
Solidarität und Befähigung: das öffentliche lutherische Zeugnis der Liebe...29	
Fragen zu den Charakteristika des öffentlichen lutherischen Engagements .	30
Wie sich die Kirche im öffentlichen Raum engagiert	31
Beispiele des öffentlichen Engagements	31
Beispiel 1: Engagement für Flüchtlinge.....	31
Beispiel 2: Engagement zur Überwindung von Ausgrenzung.....	32
Beispiel 3: Engagement für Gendergerechtigkeit.....	32
Beispiel 4: Engagement für Klimagerechtigkeit	33
Beispiel 5: Engagement für friedliche interreligiöse Beziehungen	33
Die drei Dimensionen des öffentlichen Engagements	34
Fragen zum Engagement der Kirche	35

Das ABC des Engagements der Kirche im öffentlichen Raum	37
Partizipatorische Mitwirkung im öffentlichen Raum ermöglichen.....	37
Vertrauensvolle Beziehungen aufbauen.....	37
Gegen Ungerechtigkeit vorgehen	37
Zeichen der Hoffnung entdecken.....	38
Menschen in Not unterstützen und stärken.....	38

Anhang

Die Kirche im öffentlichen Raum – Eine Erklärung des Lutherischen Weltbundes.....	39
1. Die lutherische Gemeinschaft bekräftigt den Auftrag zu öffentlichem Engagement.....	39
2. Die lutherische Gemeinschaft verpflichtet sich, den öffentlichen Raum als gerechten Ort für alle zu stärken.....	40
3. Die lutherische Gemeinschaft bekräftigt die öffentliche Rolle und Verantwortung religiöser Gemeinschaften.....	40
4. Die lutherische Gemeinschaft hebt den Unterschied zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Bereich hervor	41
5. Die lutherische Gemeinschaft betrachtet den öffentlichen Raum als gemeinsamen Raum	41
6. Die lutherische Gemeinschaft sieht Menschenrechte als wichtiges Instrument zur Verwirklichung von Gerechtigkeit und Frieden an	42
7. Die lutherische Gemeinschaft verpflichtet sich zu fünf Leitlinien des Handelns im öffentlichen Raum:.....	42
Die Studiengruppe	43

Vorwort

Martin Junge

„Befreit durch Gottes Gnade“ – wir stellen diese Erfahrung, die Leben und Freude schenkt, in den Mittelpunkt und feiern sie auf unserem Weg zum Reformationsjubiläum im Jahr 2017. Diese Erfahrung wirkt weit über die Kirchenmauern hinaus und hinterlässt auch im öffentlichen Raum deutliche Spuren. Die Reformation war ein Katalysator des Wandels in Kirche und Gesellschaft. Martin Luthers pastorale und diakonische Sorge um die Menschen drängte ihn an die Öffentlichkeit zu gehen und auf Grundlage dessen, was er als die Wahrheit des Evangeliums erkannt hatte, zu protestieren, Kritik zu äußern und Rat zu geben. Das Leid der Menschen betrübte ihn, und sein prophetischer Zorn über die Mächtigen in Kirche und Gesellschaft führte schließlich dazu, dass er seine durch Gebet und akademische Forschung gewonnenen theologischen Einsichten öffentlich machte.

„Befreit durch Gottes Gnade“ – Kirchen schließen sich zu Gemeinschaften zusammen und engagieren sich im öffentlichen Raum, um Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung in der Welt zu erwirken. Manchmal sind ihre Aktivitäten deutlich sichtbar, manchmal legen Kirchen hingegen ein mutiges Zeugnis ab, indem sie durch stilles und andauerndes diakonisches Engagement ihren notleidenden Nächsten dienen. Der Lutherische Weltbund (LWB) engagiert sich durch seine Mitgliedskirchen, Programme und Projekte stark in gemeinschaftsbezogenen Maßnahmen zur Förderung von Frieden und Gerechtigkeit und der Verteidigung der Menschenrechte.

Gleichzeitig beschäftigt sich der LWB auch mit der theologischen Reflexion, die unser Verständnis davon vertieft, welche Rolle die Kirche heute im öffentlichen Raum einnimmt. Die LWB-Konferenz „Globale Perspektiven auf die Reformation. Interaktionen zwischen Theologie, Politik und Wirtschaft“, die zur Zeit des Reformationstags 2015 in Windhuk,

Namibia stattfand, bot scharfe Analysen und anregende Perspektiven für die theologische Bewertung gegenwärtig drängender öffentlicher Angelegenheiten. Darüber hinaus lud der LWB ökumenische und interreligiöse Partner zu Tagungen ein, um gemeinsam zu untersuchen, wie religiöse Gemeinschaften sinnvoll zur Stärkung des öffentlichen Raums beitragen können. Diese fanden im Januar 2014 in Münster, Deutschland, im Mai 2014 in Dar es Salaam, Tansania, und im September 2015 in Hongkong, China, statt.

Das vorliegende Studiendokument wurde von einer internationalen Arbeitsgruppe lutherischer Theologen und Theologinnen erarbeitet, die im November 2014 vom Gremium der leitenden Amtsträger und Amtsträgerinnen des LWB hierfür ernannt worden waren: Erzbischöfin Dr. Antje Jackelén (Schweden) als Vorsitzende, Bischof em. Dr. Suneel Bhanu Busi (Indien), Pfarrerin Dr. Eva Harasta (Österreich), Dr. Eneida Jacobsen (Brasilien), Dr. Kathryn Lohre (USA) und Dr. Jerzy Sojka (Polen). Aufgrund seiner Ernennung zum Minister für Armutsbekämpfung und Sozialwesen in Namibia musste Bischof em. Zephania Kameeta aus der Arbeitsgruppe ausscheiden und Pfarrer Lusungu Mbilinyi (Tansania) wurde an seiner Stelle ernannt. Die Arbeitsgruppe kam im Januar 2015 in der Evangelischen Akademie in Bad Boll, Deutschland, im Oktober 2015 auf der Konferenz in Windhuk, Namibia, und im Februar 2016 im Sigtunastiftelsen, Schweden, zusammen.

Ich möchte allen Mitgliedern an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Erarbeitung des vorliegenden Dokumentes aussprechen. Es wurde vom Rat des LWB bei seiner Tagung in Wittenberg im Juni 2016 entgegengenommen und den Mitgliedskirchen zur Diskussion und Umsetzung empfohlen. Ich lade alle Mitgliedskirchen, Projekte und Programme des LWB, theologischen Ausbildungsstätten sowie ökumenischen und interreligiösen Partner dazu ein, sich intensiv mit diesem Dokument zu beschäftigen und den darin aufgeworfenen Fragen auseinanderzusetzen. Dieser Text ist ein wichtiges Referenzdokument für Aktivitäten im Rahmen des Reformationsjubiläums und darüber hinaus. Möge es eine Arbeitshilfe sein, die die lutherische Gemeinschaft und ihre Partner dazu befähigt, sich lokal wie global aktiv im öffentlichen Raum zu engagieren, damit die Welt zu einem gerechten Ort für alle wird.

Einleitung

Der globale Diskurs zur öffentlichen Rolle von Religion

In den vergangenen Jahren hat die jahrtausendealte Frage nach der Rolle von Religion in der Gesellschaft erneut öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Da Religion die Herzen der Menschen berührt und sich auf ihre Gedanken und ihr Handeln auswirkt, verfügt sie über enorme Macht und großen Einfluss. Es gibt beeindruckende Beispiele, die zeigen, wie religiöse Ideen und Aktivitäten zum Wohl der Menschen beigetragen haben, indem die Menschenwürde geschützt sowie Armut und Leid bekämpft und überwunden werden. Überall auf der Welt berichten Menschen, wie ihr Glauben oder ihre Religion Orientierung ermöglicht und als Quelle für Befreiung, Trost, Kraft, Wandel und Heilung in ihrem Leben dient, sowohl auf individueller Ebene als auch in der Gemeinschaft. Aufgrund ihrer großen Macht erfährt Religion einerseits viel Unterstützung und Zuspruch, ruft andererseits aber auch Angst und Misstrauen hervor. Religiöse Akteure, die sich manipulativ, herrschsüchtig oder gewalttätig verhalten, sehen sich Kritik und manchmal auch Widerstand gegenüber. Wann immer religiöse Akteure miteinander in Konkurrenz treten, geben die zerstörerischen und spaltenden Auswirkungen Anlass zu großer Sorge.

Glaube und Religionszugehörigkeit stärken und befähigen die Menschen einerseits, können sie andererseits aber auch verletzlich machen. Manchmal verstärkt Religion versteckte Machtdynamiken. Sie verfügt jedoch ebenso über das Potenzial, die stille Dynamik von Macht, Unterdrückung und Verwundbarkeit aufzudecken.

Die Frage nach der Rolle von Religion in der Gesellschaft betrifft existenzielle Erfahrungen des Menschen und wirft systemische Fragen auf. Es wird diskutiert, ob Religion eine öffentliche oder eine private Angelegenheit ist und wie der weltliche und der religiöse Bereich in der Gesellschaft auseinandergelassen werden können. Global betrachtet wird diese Debatte von mindestens fünf bedeutenden Diskursen beeinflusst:

- **Religion und Politik:** In welchem Verhältnis sollten Religionsgemeinschaften, politische Akteure und Institutionen zueinander stehen? Was ist der verfassungsmäßige und gesetzliche Rahmen für das religiöse Leben einer Gesellschaft, und wie verhalten sich Gläubige als Staatsbürger in ihrer jeweiligen Gesellschaft? Wie stärken oder untergraben religiöse Akteure internationale Menschenrechtsstandards?

- **Religion und Wirtschaft:** Wie vertreten gläubige Menschen ihre Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit? Wie agieren sie im Kontext der neoliberalen Marktwirtschaft als Produzenten, Konsumenten und Händler? Wie reagieren Religionsgemeinschaften darauf, dass die Marktrationalität mittlerweile die in fast allen Lebensbereichen vorherrschende Logik ist?
- **Religion und Kultur:** Wie reagieren Religionsgemeinschaften auf die Art und Weise, wie Kultur Menschen in ihrer Wahrnehmung, Interpretation und Analyse der Realität beeinflusst? Wie nutzen Religionsgemeinschaften kulturelle Ausdrucksformen, wie beispielsweise die Medien, und wie nutzen diese ihrerseits Religion? Findet eine kritische und selbstkritische Reflexion bezüglich der Nutzung und des Missbrauchs der Medien statt? Auf welche Weise fördern oder verhindern unterschiedliche Medien und andere kulturelle Ausdrucksformen die Gestaltung eines öffentlichen Raumes in der Gesellschaft?
- **Religion und Gewalt:** Wie reagieren Religionsgemeinschaften auf häusliche Gewalt, Gewalt in Institutionen und auf der Straße? Dulden religiöse Lehren und Praktiken Gewalt oder fördern diese sogar, oder überwinden sie Gewalt und ermöglichen Versöhnung? Wie bringen Religionsgemeinschaften ihre Vorstellung von Frieden im öffentlichen Raum glaubwürdig und greifbar zur Anwendung?
- **Religion und Wissenschaft:** Wie interagieren religiöse und wissenschaftliche Weltanschauungen miteinander? Welche Art der wissenschaftlichen Erkenntnis kann das Engagement der Kirche im öffentlichen Raum fördern? Wie können unser Glaube an Wissen (die Wissenschaft) und unser Wissen über den Glauben (Theologie und religiöse Praxis) miteinander zum Gemeinwohl in der Welt beitragen?

In Zeiten, in denen die politische Debatte in vielen Ländern immer stärker polarisiert, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Religionsgemeinschaften Frauen, Männer und junge Menschen – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeinschaft – auf unterschiedliche Art und Weise in die Beantwortung dieser Fragen einbeziehen. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Versammlungen Leitungsverantwortlicher, bei der Reflexion in theologischen Ausbildungsstätten, bei Treffen der Religionsgemeinschaften und in unterschiedlichen Gotteshäusern geschehen. Alle fünf Diskurse beeinflussen die Reichweite und Qualität des öffentlichen Lebens in der Gesellschaft.

Religionsgemeinschaften bringen zum Ausdruck, wie sie sich ihrer spezifischen Glaubensgeschichte zufolge einen gemeinsamen öffentlichen

Raum vorstellen, während sie gleichzeitig für die Perspektiven anderer religiöser und nicht-religiöser Überzeugungen offen und sich ihrer bewusst sind. Im Laufe dieses Prozesses suchen die Gemeinschaften nach gemeinsamen Bezugspunkten, bekräftigen diese und lernen durch ihre Begegnungen, Unterschiede zu respektieren.

Gottes Wirken in der Welt als Grundlage für die Rolle der Kirche im öffentlichen Raum

Gott liebt die Welt und hört niemals auf, in ihr zu wirken. Diese tiefe Glaubensüberzeugung motiviert die Kirchen, sich im öffentlichen Raum zu engagieren. Gott hat die Welt durch das Wort geschaffen und durch den Geist zum Leben erweckt. Durch die Menschwerdung Jesu Christi ist Gott in profunder Weise in die Welt gekommen und ist in tiefem Mitgefühl Teil der Freuden, Leiden, Hoffnungen und Schmerzen dieser Welt geworden. In Jesus Christus nahm Gott am freudigen Ereignis der Hochzeit zu Kana teil und sorgte dafür, dass es genug Wein für alle gab. In Jesus Christus ertrug Gott Folter und den erniedrigenden Tod am Kreuz. Auf diese Weise sorgte er dafür, dass jeder Aspekt des menschlichen Lebens, selbst die grausamste und schmerzhafteste Erfahrung, das Versprechen der Gegenwart Gottes in sich trägt. Gott wählte die Menschwerdung Jesu Christi, um den Menschen und der gesamten Schöpfung seinen Willen zu offenbaren. Gottes Wirken in der Welt ist der Grund für die Theologie und Praxis der Kirche, sich in die Welt und somit in den öffentlichen Raum hineinzubegeben.

Als Kirchen sowie als Christinnen und Christen sind wir von der Botschaft des Evangeliums geprägt, jener befreienden Kraft, die uns dazu befähigt, ein Leben zu leben, das die frohe Botschaft widerspiegelt. Die Wiederentdeckung der Rechtfertigung aus Gnade durch den Glauben während der Reformation war mit einer neuen Vorstellung von Gerechtigkeit in der Gesellschaft verbunden und veränderte Individuen, die Kirche und andere Institutionen. Die aus dem tieferen Verständnis der Botschaft des Evangeliums hervorgegangene geistliche Klarheit setzte erstaunliche Energien zur Förderung des gesellschaftlichen Wandels frei. Ein konkretes Beispiel ist die Einrichtung des „gemeinen Kastens“ als strategischer Ansatz der Armutsbekämpfung, mit dem die Gemeinschaft ihrer Verpflichtung zur Armenfürsorge nachkam. Die Reformatoren riefen die politischen Entscheidungsträger und die Zentren der wirtschaftlichen Macht dazu auf, nicht nur die unmittelbare Not der Menschen zu lindern, sondern auch die Ursachen von Armut, wirtschaftlicher Ausgrenzung und Ignoranz zu bekämpfen.

Bildung für alle, eines der Hauptanliegen der Reformation, ist auch weiterhin ein Kernaspekt der Präsenz der Kirche in der Welt. Ziel ist es, Menschen zu mündigen Akteuren zu machen, die ein selbstverantwortetes Leben führen und sinnvoll zum Gemeinwohl beitragen können. Bildung wurde als ganzheitlicher Prozess betrachtet, der die Befreiung und Entwicklung von Geist und Herz, sowie von Körper und Seele beinhaltet, und so alle Menschen dazu befähigte, ihrer Berufung als Bürger und Bürgerinnen vollumfänglich nachzukommen.

Für die lutherische Gemeinschaft war ein gerechtes und verantwortliches Handeln in Kirche und Gesellschaft schon immer ein zentrales Anliegen. Während die lutherische Gemeinschaft in früheren Jahrhunderten ihre Aufmerksamkeit überwiegend auf staatliche Autoritäten richtete, steht in unseren demokratischen und pluralistischen Gesellschaften heute die Bekräftigung der zentralen Rolle der Zivilgesellschaft und der Bürger und Bürgerinnen, die aktiv am öffentlichen Raum teilhaben, im Mittelpunkt.

Lutheranerinnen und Lutheraner sind im öffentlichen Raum aktiv, und zwar nicht nur als Individuen, sondern als Glaubensgemeinschaft. Die lutherischen Kirchen haben sich schon immer mit Wort und Tat in die Gesellschaft eingebracht. Seit seiner Gründung im Jahr 1947 veröffentlicht der Lutherische Weltbund (LWB) über seine Leitungsorgane Erklärungen und Resolutionen zu aktuellen Themen. Bei der ersten Resolution der ersten LWB-Vollversammlung in Lund stand das Eintreten für „heimatlose[.] und verschleppte[.] Personen und Flüchtlinge[.] ohne Rücksicht auf Abstammung, Sprache, Volkszugehörigkeit oder politischen Status“¹ im Vordergrund. Sie rief nationale Regierungen und die Vereinten Nationen dazu auf, die Religions- und Glaubensfreiheit zu unterstützen. Seitdem veröffentlicht der LWB kontinuierlich Erklärungen zu bestimmten Themen und Herausforderungen, sowie Empfehlungen für Mitgliedskirchen und politische Entscheidungsträger auf unterschiedlichen Ebenen.

Die aktive Präsenz der Kirche in der Öffentlichkeit umfasst sowohl die religiöse Kommunikation, wie predigen und beten, als auch die weltliche Kommunikation, wie die Veröffentlichung von Erklärungen und das Eintreten für drängende Anliegen. Zu den Aktivitäten der Kirche zählen diakonische Handlungsfelder und lokale gemeinschaftliche Initiativen für Frieden und Gerechtigkeit ebenso wie das Streben nach institutioneller Veränderung auf lokaler und globaler Ebene.

Jede Kirche hat ihre eigene individuelle Geschichte in Bezug auf ihr Engagement im öffentlichen Raum. Es gibt verschiedene externe Faktoren, die die Art und Weise beeinflussen, wie Kirchen im öffentlichen Raum aktiv

¹ D. Hans Meiser (Hg. für das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes), *Der Lutherische Weltbund. Lund 1947, Berichte und Dokumente*, Stuttgart 1948, S. 80.

sind: Die Verfassung und die gesetzlichen Bestimmungen eines Landes legen Rahmenbedingungen fest, wie sich Religionsgemeinschaften selbst organisieren und im öffentlichen Raum mit anderen Akteuren interagieren können. Zudem beeinflussen Faktoren wie das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheiten den Handlungsspielraum von Religionsgemeinschaften. Ein weiterer Faktor, der sich auf die Handlungsfähigkeit der Kirchen im öffentlichen Raum auswirkt, ist die Nähe oder Distanz zu Akteuren aus anderen Gesellschaftsbereichen, wie beispielsweise Kultur, Wirtschaft, Politik, Medien und Wissenschaft. Es liegt auf der Hand, dass die Handlungsfähigkeit der Kirche nicht nur von Zahlen abhängt, da es vielfältige Beispiele gibt, wie kreative religiöse Minderheiten ihre Gesellschaft in hohem Maße beeinflusst haben.

In manchen Situationen haben sich die Kirchen von der Aufforderung des Propheten Jeremia leiten lassen: „Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe wegführen lassen, und betet für sie zum HERRN; denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's auch euch wohl“ (Jer 29,7). Dies hat dazu geführt, dass die Kirchen eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinschaften zum Wohle aller aktiv anstreben. Dort, wo Kirchen mittlerweile sehr stark bzw. etabliert sind, ist die paulinische Warnung, sich nicht der Welt gleichzustellen, zu einer wichtigen Erinnerung für das Zeugnis der Kirchen geworden: „Und stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch die Erneuerung eures Sinnes, damit ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene.“ (Röm 12,2).

Ziel und Aufbau dieses Dokuments

Anlässlich des 500-jährigen Reformationsjubiläums möchte dieses Dokument deutlich machen, dass öffentliches Engagement die Erwidern der lutherischen Kirche auf die Freiheit ist, die uns in Christus geschenkt wurde, um unsere Nächsten zu lieben und ihnen zu dienen. Durch dieses Engagement kommen die reformatorischen Einsichten zu Evangelium, Kirche und Gesellschaft zum Tragen. Als globale Kirchengemeinschaft rufen wir den LWB und seine Mitgliedskirchen im Blick auf die Zukunft zu einer stärker verankerten Präsenz im öffentlichen Raum auf.

Im ersten Teil dieses Dokuments werden die Merkmale des Konzeptes „öffentlicher Raum“ umrissen und die Auffassung vertreten, dass der öffentliche Raum als ein „gerechter Ort für alle“ verstanden werden sollte. Dieser Teil beleuchtet die Frage, wie kirchliche Präsenz und kirchliche Aktivitäten einen Beitrag zur Schaffung eines öffentlichen Raumes leisten können, der inklusiv, gerecht und friedlich ist.

Im zweiten Teil wird die theologische Grundlegung für öffentliches Engagement aus lutherischer Perspektive dargelegt. Die in der Taufe

enthaltene Berufung wird als das Fundament für das öffentliche Wirken der Kirche gesehen. Im Glauben erfahren wir, dass Gott uns durch seine Gnade befreit. Ein solcher Glaube eröffnet den Horizont, in dem wir begreifen, dass Gottes Ziel für diese Welt das Wohlergehen aller ist, und dass wir die Freiheit haben, uns selbstlos um unsere notleidenden Nächsten zu kümmern. Dieses Dokument gibt einen Überblick über die Erkenntnisse und Herausforderungen, die mit dem theologischen Konzept der zwei Reiche zusammenhängen, auch zwei Regimente oder Bereiche genannt.

Im dritten Teil werden die Charakteristika des öffentlichen Engagements im Zusammenhang mit dem Dreiklang aus 1. Korinther 13 beleuchtet: Glaube – Hoffnung – Liebe. Die Kirchen sind zu Analyse, Urteilsbildung und Handeln aufgerufen, um zu bestimmen, an welcher Stelle sie ihre Stimme erheben und aktiv werden, mit wem sie kooperieren und wen sie in die Pflicht nehmen müssen.

Der vierte Teil zeigt anhand von fünf Themenbereichen im öffentlichen Leben beispielhaft, wie dies vom LWB umgesetzt wird. Zudem wird skizziert, wie Kirchen in drei wesentlichen Dimensionen des Engagements (Handlungsfelder, Denkmuster und institutionelle Strukturen) im Rahmen ihres Engagements, den öffentlichen Raum zu einem gerechten Ort für alle zu machen, aktiv sein müssen.

Der letzte Abschnitt fasst die zentralen Ideen dieses Dokumentes mithilfe eines „ABC“ für das Engagement im öffentlichen Raum zusammen.

Jeder Abschnitt kann als Arbeitshilfe zur Analyse von der im Kontext des Lesers und der Leserin bestehenden Dynamik zwischen Kirche und öffentlichem Raum genutzt werden. Die drei Fragen am Ende eines jeden Abschnitts sollen hierbei als Leitfaden für das Nachdenken dienen.

Der öffentliche Raum als ein gerechter Ort für alle

Ein gerechter Ort für alle

Unser Ziel als Christinnen und Christen ist es, alle Bereiche des öffentlichen Raums für jeden frei zugänglich zu machen, ohne Einschränkung aufgrund eines Merkmals, wie zum Beispiel Hautfarbe, Kaste, Religion oder Geschlecht. Dies hat sowohl physische als auch soziale Implikationen: Im Gegensatz zu privaten Räumen sind öffentliche Räume Orte, die einem Kollektiv zugänglich sind, also Orte der gesellschaftlichen Kommunikation und des Austauschs von Ideen, Ressourcen, Kritik und Information. Physisch betrachtet ist ein öffentlicher Park beispielsweise in erster Linie öffentlich. Er kann aber auch ein Ort für gesellschaftliche Versammlungen und politische Demonstrationen sein und als solcher eine soziale Funktion übernehmen.

Öffentliche Räume können Orte des sozialen Empowerment sein, wenn sich Gruppen, die üblicherweise von sozialen, politischen und wirtschaftlichen Prozessen ausgeschlossen sind, zu Wort melden, öffentlich ihre Forderungen stellen und aus diesem Grund in der Lage sind, einen Beitrag zur Entwicklung öffentlicher politischer Leitlinien und kulturellem Wandel zu leisten. In den vergangenen Jahrzehnten haben neue gesellschaftliche Akteure das Bewusstsein für feministische, ökonomische und ökologische Anliegen und für die Probleme von Kastensystem und Rassismus geschärft.

Ein inklusiver, integrativer öffentlicher Raum entsteht, wenn sich verschiedene öffentliche Räume zu einem Ort gemeinsamen Eigentums und Zugehörigkeit zusammenkommen. Soziale Kommunikation, die durch die Überschneidung verschiedener öffentlicher Räume, die unterschiedliche Interessen und Belange repräsentieren, ermöglicht wird, spielt für die öffentlichen Meinungsbildung und das gemeinsame Streben nach Gerechtigkeit eine wichtige demokratische Rolle. Wenn eine Gesellschaft mit unterschiedlichen Perspektiven, Forderungen und Zielen konfrontiert wird und diese anerkennt, kann sie besser auf das Wohlergehen aller hinarbeiten. Drei grundlegende Elemente kennzeichnen einen öffentlichen Raum als einen gerechten Ort für alle:

- Gleichberechtigter Zugang zu Gemeinschaftsgütern und politischen Entscheidungsprozessen

- Sicherheit, insbesondere für Schutzbedürftige
- Sinnvolle Partizipation und Interaktion aller gesellschaftlichen Gruppen

Öffentlicher Raum – die Realität

Ein inklusiver öffentlicher Raum ermöglicht gleichberechtigten Zugang und gleichberechtigte Teilhabe, und alle, die ihn betreten, sollten sich willkommen und sicher fühlen. Die tatsächliche Erfahrung der Menschen in öffentlichen Räumen unterscheidet sich oftmals stark von dieser Vorstellung.

- In vielen Ländern kämpfen indigene Gemeinschaften für Gerechtigkeit und ein Leben in Würde. Sie treten für ihr Recht auf Land und Lebensunterhalt ein und engagieren sich für die Überwindung von Armut und den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen.
- Menschen mit einer körperlichen Behinderung sehen sich im öffentlichen Raum nach wie vor Schwierigkeiten gegenüber, da ihnen oftmals kein geeigneter Zugang zu Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln gewährt wird und sie ihre politischen und wirtschaftlichen Grundrechte in der Folge nicht wahrnehmen können.
- Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Ethnie oder Kaste ist allgegenwärtige Realität und führt in allen Lebensbereichen zu zahllosen Diskriminierungserfahrungen und immer neuen Ausbrüchen von Gewalt, Zerstörung und Tod.
- Viele Menschen können sich aus Sicherheitsgründen nicht frei auf der Straße bewegen, insbesondere Frauen oder Menschen, die als „anders“ wahrgenommen werden.
- Es entsteht ein neues Bewusstsein für Aggressionen gegenüber Schwulen, Lesben und Transgender im öffentlichen Raum.
- Viele Gesellschaften leiden unter Akten religiöser Intoleranz, und eine fehlende oder nicht ausreichend gewährleistete Religions- oder Glaubensfreiheit behindert den gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Raum.
- Schutzbedürftige und Minderheiten haben nur eingeschränkt Zugang zu Gemeinschaftsgütern und werden in den Medien häufig negativ dargestellt.

- Die Öffentlichkeit wird mit Werbung überflutet, die unrealistische Schönheitsideale und eine unhaltbare Ideologie des Konsums propagiert.

Spaltung, ungleichen Lebensbedingungen, Erfahrungen von Gefahr und Gewalt liegen Dynamiken von Manipulation, Herrschaft und Ausbeutung zugrunde. Gruppen, die in der öffentlichen Diskussion nicht berücksichtigt oder aktiv marginalisiert und deren Bedürfnisse nicht ausreichend beachtet werden, sind vom öffentlichen Raum ausgeschlossen. Ausgrenzung hängt eng mit der Vormachtstellung bestimmter Gruppen zusammen, die aufgrund politischer, wirtschaftlicher, kultureller, religiöser oder medialer Macht besteht. Ausgrenzung kann auch in Form von Schikane auftreten. In diesem Fall haben die Menschen zwar Zugang zum öffentlichen Raum, werden aber unter Druck gesetzt und eingeschüchtert.

Gewalttätige, manipulative und einschüchternde Kommunikation zeigt uns, dass wir kontinuierlich daran arbeiten müssen, einen öffentlichen Raum zu schaffen, der jeden willkommen heißt: einen öffentlichen Raum, in dem Menschen mit unterschiedlichen Identitäten als gleichberechtigte Personen friedlich und sinnvoll miteinander interagieren können. Im öffentlichen Raum aktiv zu sein, geht mit der Verpflichtung einher, den offen zugewandten, inklusiven, interaktiven Charakter dieses Raumes zu bewahren und zu fördern.

Es ist von entscheidender Bedeutung, geeignete Wege für den Umgang mit Konflikten im öffentlichen Raum zu finden. Negative Stimmen, die den öffentlichen Raum vergiften wollen, oder gar Hasspredigten schwächen den gemeinsamen öffentlichen Raum. Solche Erfahrungen machen deutlich, dass ein gesetzlicher Rahmen erforderlich ist, der eine freie, sinnvolle und friedliche Auseinandersetzung im öffentlichen Raum ermöglicht und schützt. Dies muss durch ein Ethos der öffentlichen Interaktion gefördert und unterstützt werden.

Fließende Übergänge

Es ist nicht möglich, strikt zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich zu unterscheiden. Der öffentliche Raum einer Gesellschaft ist ein Kontinuum zwischen Individuellem und Gemeinsamem. Von unserem Zuhause und der Kirche aus nehmen wir mittels Online-Foren, Gesprächen in Kleingruppen und verschiedenen religiösen Veranstaltungen an der öffentlichen Interaktion teil. Wir beschäftigen uns mit Fragen, die unser Leben nicht nur als Teil eines Kollektivs, sondern auch auf einer sehr persönlichen Ebene betreffen. Sozialstrukturen, die unserem Grundbedürfnis nach Nahrung, Schutz, Kleidung, Arbeitsrechten, Gesundheit und Bildung

Rechnung tragen, beeinflussen unser tägliches Leben. Sie bestimmen, wie viel Zeit wir mit unserer Familie verbringen, wie sicher wir uns im Falle von Krankheit oder Verletzungen fühlen und welche Perspektive wir zukünftigen Generationen bieten können.

Die Grenzen des öffentlichen Bereiches sind also fließend und müssen stets neu ausgehandelt werden. Wenn wir öffentliche Räume als Räume definieren, die im Gegensatz zu privaten Räumen einem Kollektiv zugänglich sind, müssen wir bedenken, dass Eigentumsrechte nicht naturgegeben sind, sondern nur mit einem gewissen Maß an öffentlicher Unterstützung aufrechterhalten werden können. Wenn wir öffentliche Räume auf diese Weise als Kommunikationsräume definieren, in denen eine Gesellschaft Ideen und Informationen austauscht, werden wir daran erinnert, dass die meisten öffentlich diskutierten Angelegenheiten nicht ausschließlich das Kollektiv, sondern auch das Leben von Individuen, Kleingruppen und Organisationen betreffen.

Umweltschutz und Klimawandel sind beispielsweise öffentliche Belange, die uns alle angehen und Maßnahmen auf individueller, organisatorischer und Regierungsebene fordern. In öffentlichen Räumen schärfen wir das Bewusstsein und stellen Informationen bereit, die sowohl Herausforderungen im Bereich Umweltverschmutzung, Wasserversorgung und Ausbeutung menschlicher und natürlicher Ressourcen betreffen als auch gemeinsame Lösungen, die von Individuen, Institutionen und Regierungen umgesetzt werden müssen.

Die Strukturen im Familien-, Privat- und Liebesleben legen Geschlechterrollen für Männer und Frauen fest. Diese Rollen zeigen sich sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich, können also nicht nur einem davon zugeordnet werden. Eine strenge Definition des Privaten wurde dazu missbraucht, Frauen in den Haushalt zu verbannen und sie davon abzuhalten, Führungsrollen im akademischen, politischen und religiösen Bereich zu übernehmen. Eine Definition mit fließenden Übergängen zwischen Öffentlichem und Privatem, die also auch den Zusammenhang zwischen diesen beiden Bereichen betont, ermöglicht eine kritische Analyse der Machtbeziehungen, auf denen Geschlechterrollen basieren und die Frauen im Laufe der Geschichte von Emanzipationsprozessen im öffentlichen Bereich ausgeschlossen und in den privaten Bereich verbannt haben.

Kirchen als öffentliche Räume

Kirchen haben eine öffentliche Dimension, da sie dazu berufen und bestimmt sind, in der Welt Veränderungen anzustoßen. Mit ihrer Vorstellung vom Gemeinwohl tragen die Kirchen zum öffentlichen Leben bei. Dies

geschieht nicht nur durch Worte und Taten nach außen, sondern auch durch die Art und Weise, wie innerhalb der Kirche Räume geschaffen werden. Die Kirchenmitglieder haben oftmals unterschiedliche Hintergründe, beispielsweise in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildung, soziale Schicht, ethnische Zugehörigkeit, Kaste und sexuelle Orientierung. Inmitten dieser einzigartigen Vielfalt eröffnet ihnen die Kirche einen wichtigen Raum, um über Herausforderungen zu diskutieren, die die Gesellschaft als Ganze betreffen. So werden nicht nur von der Kanzel aus Themen angesprochen, sondern auch in Kleingruppen haben Kirchenmitglieder die Möglichkeit, über ihre Erfahrungen zu sprechen, wie beispielsweise in Bezug auf religiöse Intoleranz oder verschiedene Formen der Ungleichheit – sei sie geschlechter- oder kastenbezogenen, ethnisch oder wirtschaftlich – in ihrer eigenen Kirche und der Gesellschaft im Allgemeinen.

Zusätzlich dazu, dass die Kirchen Räume für das Gespräch über gemeinsame gesellschaftliche Angelegenheiten eröffnen, haben sie auch eine physische öffentliche Präsenz in der Gesellschaft. Gotteshäuser sind prägnante Gebäude im öffentlichen Raum, Kirchenrituale sind sichtbar und die Kirchenglocken auch außerhalb der Kirchengebäude hörbar. Kirchen können denen, die Ruhe und Stille suchen, einen Raum bieten und denen, die kein Zuhause haben, Schutz und Zuflucht gewähren.

Wenn sich Kirchengemeinden aktiv im öffentlichen Raum einbringen, begegnen sie Menschen und Gruppen mit anderen Glaubensvorstellungen und anderen Weltanschauungen. Sie versuchen, die Allgemeinheit betreffende Angelegenheiten zum Wohle aller anzugehen. Gerechtigkeit und Frieden sind Geschenke Gottes, nicht nur für diejenigen, die in derselben Kirche vereint sind, sondern für die gesamte Schöpfung. Christinnen und Christen sind dazu berufen, an Gottes Mission teilzuhaben, die Leben im Überfluss für alle bewirkt – nicht nur für Kirchenmitglieder. Wenn sich Kirchen von den großen Sorgen und Problemen ihrer Gesellschaften fernhalten, verpassen sie die Möglichkeit, Salz der Erde und Licht der Welt zu sein (Mt 5,13–16). In Christus nimmt Gott unsere Zerbrechlichkeit und unser Leiden an und führt die menschliche Existenz zu neuem Leben. Die Kirchen werden durch Gott dazu inspiriert, aus ihrem institutionellen Rahmen hervorzutreten und prophetisch präsent zu sein inmitten der Notschreie und Hoffnungen, die ihre lokalen und globalen Kontexte ausmachen.

Fragen zur Dynamik des öffentlichen Raums

- Welche öffentlichen Räume und welche öffentlichen Angelegenheiten sind wichtig und relevant oder vorherrschend in Ihrem Kontext?

Die Kirche im öffentlichen Raum

- Welche einflussreichen Akteure gibt es und welchen Stimmen sollte mehr Gehör geschenkt werden?
- Wie können wir die Qualität öffentlicher Diskurse verbessern?

Die Rolle der Kirche im öffentlichen Raum aus lutherischer Perspektive

Befreit durch Gottes Gnade – unsere Berufung in der Taufe

Als Kirche engagieren wir uns im öffentlichen Raum – nicht obwohl wir glauben, sondern weil unser Glaube uns zum öffentlichen Engagement inspiriert. Taufe und Abendmahl bestimmen und stärken als Geschenk Gottes das Zeugnis der Kirche im öffentlichen Raum. Die Taufe macht die Kirche zu einer Gemeinschaft. Sie ist ein besonderes Bindeglied zwischen Christenmenschen und zwischen Kirchen.

Das Geschenk der Taufe zeugt von der bedingungslosen Gnade Gottes, dem Schöpfer allen Lebens, der auf eine neue Schöpfung inmitten dieser Welt hinarbeitet und darauf vertraut, dass die Menschen ihm den Weg bereiten. Der dreieinige Gott zeigt seine unerschütterliche Liebe oftmals in überraschender Weise. Die Menschwerdung Jesu Christi teilt uns mit, wie Christus in diese Welt gekommen ist und sich selbst entäußerte (Phil 2). Der Weg des Kreuzes stellt unsere menschlichen Prioritäten auf den Kopf, stellt Prestige, Macht und Status infrage und eröffnet eine neue Art des Seins in der Welt.

Die Taufe lehrt die Kirche anzuerkennen, dass alle Menschen nach Gottes Ebenbild geschaffen und mit derselben Würde ausgestattet sind. Im Vertrauen darauf, dass Gott uns mit sich selbst versöhnt hat, sind wir frei, uns um unsere Nächsten zu kümmern. In seiner Schrift *Von der Freiheit eines Christenmenschen* bringt Luther dies prägnant auf den Punkt:

„Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan.
Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“²

Durch die freudige Verkündigung, dass wer „aus der Taufe gekrochen ist“³ in direkte Gemeinschaft mit Gott tritt, betont die lutherische Tradition,

² Martin Luther, „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ [1520], vgl. WA 7, S. 21.

³ Martin Luther, „An den christlichen Adel deutscher Nation“ [1520], vgl. WA 6, S. 408.

dass alle Getauften dazu berufen und befähigt sind, an allen Aspekten des kirchlichen Lebens teilzunehmen (1. Petr 2). Gott, der Heilige Geist, gießt seine Gaben über die gesamte Kirche aus (Eph 4,11–13; 1. Kor 12,4–11) und befähigt Männer und Frauen dazu, einen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten und sie zu stärken. Daher trägt die gesamte Kirche und jedes einzelne Mitglied zum öffentlichen Zeugnis der Kirche bei. Alle Herzen, Köpfe und Hände werden für die Aufgabe der Kirche benötigt, Gottes Verheißung für diese Welt zu verkünden und sich gegen Ungerechtigkeit einzusetzen. Die Taufe beinhaltet die Berufung zu einem Leben in Glauben, Hoffnung und Liebe, bereit den Nächsten zu dienen und für das Wohlergehen aller zu sorgen. Deshalb ist die Taufe die Grundlage für das Engagement von Christenmenschen, sowohl innerhalb der Kirche als auch im öffentlichen Raum.

Das Geschenk des Abendmahls erhält und stärkt die Gemeinschaft der Kirche. Sie ist eine fortwährende Erinnerung an die Versöhnung, die Christus in die Welt gebracht hat, und ruft Christinnen und Christen dazu auf, Botschafter einer versöhnten Welt zu sein (vgl. 2. Kor 5,20).

Taufe und Abendmahl sind Geschenke Gottes und begründen und stärken die Kirche als die Gemeinschaft im Wort Gottes. Gemeinsam deuten sie auf die grundlegende Berufung der Kirche hin: die ganzheitliche Mission der Verkündigung, der prophetischen Diakonie und der Advocacy-Arbeit, zu deren wesentlichen Bestandteilen die Stimme der Kirche im öffentlichen Raum zählt. Die unterschiedlichen Kontexte von Wort und Tat in der Öffentlichkeit – sowohl innerhalb der Kirche als auch in der Gesellschaft im Allgemeinen – müssen genau unterschieden und miteinander in Zusammenhang gebracht werden. Diesbezüglich bietet die in der lutherischen Tradition entwickelte Zwei-Reiche-Lehre Leitlinien.

Die Unterscheidung zwischen geistlichem und weltlichem Bereich

Die Unterscheidung zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Bereich spielt in der lutherischen Theologie eine wichtige Rolle. Luther kritisierte die unzulässige Einmischung weltlicher Obrigkeit in geistliche Angelegenheiten sowie die unzulässige Einmischung religiöser Akteure in weltliche Angelegenheiten scharf. Im Rahmen seiner Überlegungen zur weltlichen Obrigkeit legte Luther die Bedeutungen und Gestalt beider Bereiche dar und zeigte deren Grenzen auf.⁴

⁴ Martin Luther, „Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ [1523], WA 11, S. 245–281.

Neben dem Terminus „zwei Reiche“ wurde in den vergangenen Jahren der Fokus auf die Formulierung „zwei Regimente“ gelegt. Der letztgenannte Begriff bezieht sich auf die beiden Arten, wie Gott die Welt regiert bzw. die beiden Arten, wie Gott für die Welt Sorge trägt: Im Zentrum des geistlichen Regimentes steht die Erfahrung der Rechtfertigung durch die Verbreitung der Guten Nachricht Gottes für die Schöpfung. Im Zentrum des weltlichen Regimentes steht die Sorge für Gerechtigkeit und die Schaffung einer stabilen Ordnung, die den Frieden in der Gesellschaft gewährleistet.

Luther bezeichnet das erste Regiment als Gottes „eigenes Werk“ (*opus proprium*), da die Verkündigung des Evangeliums ein Ausdruck des Wesens Gottes, der Liebe, ist. Das zweite Regiment hingegen ist Gottes „fremdes Werk“ (*opus alienum*), da es nur zu äußerlichen Zwecken benötigt wird, nämlich um der Sünde des Menschen willen, die zerstörerische Fehlsteuerung in die Gesellschaft bringt.

Im weltlichen Bereich sorgen Gesetze dafür, Ordnung in einer Gesellschaft herzustellen, damit alle Menschen friedlich zusammenleben können. Gesetze werden von Gerichten durchgesetzt, die angesichts der Realität von Sünde und Schuld notwendig sind. Dennoch gründet sich auch dieser Bereich auf Gottes Liebe, da er Teil der Erhaltung der Welt durch Gott ist (*conservatio mundi*): Gott lässt den Menschen nicht mit dem von ihm selbst verursachten Unheil alleine. Dies ist allerdings kein unmittelbarer Ausdruck der Liebe Gottes, da die Obrigkeit über die Befugnis und die Kapazitäten verfügen muss, die Menschen zum Befolgen der Gesetze zu verpflichten oder die Überwindung von Gewalt zu erzwingen.

Der geistliche Bereich bezieht sich auf Gottes Herrschaft über die versöhnte neue Schöpfung, die sich schon in der Gemeinschaft der Gläubigen zu zeigen beginnt. Gerichte sollten hier nicht notwendig sein, da sie dem Charakter des geistlichen Bereichs unmittelbar widersprechen würden. Daher impliziert die Unterscheidung der zwei Bereiche eine Kritik an jeglichem Versuch, die Verbreitung des Evangeliums unter Einsatz von äußerem Zwang zu fördern. Artikel 28 des Augsburger Bekenntnisses betont, dass Menschen im bischöflichen Amt das Evangelium predigen sollen, „ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort“ (*sine vi humana, sed verbo*)⁵. Dies beschreibt den Charakter der kirchlichen Arbeit: überzeugen, nicht zwingen.

Wir müssen uns bewusst sein, dass trotz dieser wichtigen theologischen Einsichten zur Unterscheidung der zwei Bereiche die Konzepte von religiöser Freiheit und Toleranz im 16. Jahrhundert noch nicht vollständig verstanden wurden. Auch lutherische Reformatoren trugen

⁵ Augsburger Bekenntnis, Artikel 28, vgl.: Irene Dingel (Hg.), *Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuausgabe*, Göttingen 2014, S. 195.

zu Akten der Intoleranz und religiösem Zwang bei, wie beispielsweise gegenüber radikaleren Reformatoren, durch die Verfolgung der Täufer und der ungehinderten Polemik gegenüber Juden, die jahrhundertlang nachhallte – Akte, die in den vergangenen Jahrzehnten in Reue und im Streben nach Versöhnung abgelehnt wurden.⁶ Aufgrund dieser Prozesse sind wir mittlerweile sensibler geworden für Widersprüche in unseren eigenen Lehren und Praktiken. Wir erkennen an, dass es auch weiterhin eine fortwährende Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass das *sine vi humana sed verbo* sein volles Potenzial entfalten kann.

Herausforderungen im Umgang mit der Unterscheidung

Gott regiert sowohl über den geistlichen als auch den weltlichen Bereich. Dies bedeutet, dass es nichts gibt, was sich Gottes Zuwendung zur Welt entzieht und außerhalb seiner Reichweite liegt. Die Kirche hat den Auftrag, Gottes Liebe für diese Welt in Wort und Tat zu verkündigen. Wenn die Kirche daher Zeuge von Ungerechtigkeit und Unterdrückung im weltlichen Bereich wird, muss sie ihre Stimme erheben, die Schwachen befähigen, den Notleidenden dienen und die in Gefahr sind schützen.

Die Unterscheidung der zwei Herrschaftsbereiche Gottes hat sowohl Vor- als auch Nachteile. So wurde dieses Konzept dazu missbraucht, die Position zu vertreten, dass sich eine wahrhaft geistliche Kirche nicht in den öffentlichen Bereich einmischen darf, wenn sie rein und makellos

⁶ 1984 wurden der LWB-Vollversammlung in Budapest Erklärungen zum Thema „Luther, Luthertum und die Juden“ vorgelegt. Die lutherische Kirchengemeinschaft erkannte Luthers antijüdische Äußerungen und die Heftigkeit seiner Angriffe auf die Juden als Sünde an und verpflichtete sich dazu jeglichen Anlass für eine solche Sünde in ihren Kirchen heute und in Zukunft aus dem Weg zu räumen. Vergleiche die Dokumente im Anhang von: Wolfgang Greive, Peter Prove (Hrsg.), *Jüdisch-lutherische Beziehungen im Wandel? Ein lutherischer Beitrag zum christlich-jüdischen Dialog unter besonderer Berücksichtigung von Antisemitismus und Antijudaismus*, LWB Dokumentation 48, Genf 2003, S. 196, online abrufbar unter: www.lutheranworld.org/sites/default/files/dts-doc48-jewish-d.pdf.

Im Zusammenhang mit der Verfolgung der Täufer und der theologischen Unterstützung der Verfolgung durch die lutherischen Reformatoren bat die LWB-Vollversammlung in Stuttgart im Jahr 2010 „Gott und unsere mennonitischen Schwestern und Brüder“ um Vergebung. Lutherischer Weltbund, *Unser tägliches Brot gib uns heute. Offizieller Bericht, Elfte LWB-Vollversammlung, Stuttgart, Deutschland, 20.–27. Juli 2010*, Genf 2010, S. 47f., online abrufbar unter: assembly2010.lutheranworld.org/uploads/media/Mennonite_Statement-DE_04.pdf. Die Vertreter der mennonitischen Gemeinschaft empfingen die Lutheranerinnen und Lutheraner mit offenen Armen und sagten „Wir schließen uns Gott freudig und demütig an, Ihnen zu vergeben“ (ebd., 50). Beide Seiten verpflichteten sich, die Beziehungen zueinander zu vertiefen.

bleiben möchte. Darüber hinaus hat es zu blindem Gehorsam in Situationen geführt, in denen die Kirche aufgrund ihres Glaubens und ihrer Mission hätte Widerstand leisten müssen.

Andererseits liegt eine der Stärken dieses Konzeptes darin, dass es uns dabei hilft, zu verstehen, wie wir mit Menschen außerhalb der Kirche und in der Öffentlichkeit interagieren können, ohne darauf zu bestehen, dass sie den christlichen Glauben annehmen. Gleichzeitig führt es nicht dazu, dass wir unseren Glauben im öffentlichen Raum verleugnen müssen. Auf diese Weise bietet es eine Orientierungshilfe dafür, wie die christliche Berufung in einer religiös pluralen Gesellschaft gelebt werden kann.

Eine weitere Stärke dieses Konzeptes liegt darin, dass es im komplexen Zusammenspiel von Religion und Politik diagnostische Kraft entfalten kann. Luther beriet und ermahnte die Fürsten in Bezug auf verschiedene politische Fragen. Das Risiko, eine Situation falsch einzuschätzen, hielt ihn nicht davon ab, politische Ratschläge zu erteilen. Diese Aufgabe geht heute genauso wie zu Luthers Zeiten mit dem Risiko folgenschwerer Missverständnissen einher. Die Kirche muss den öffentlichen Diskurs genau verfolgen und jederzeit bereit sein, sich an ihm zu beteiligen. Dennoch darf die Kirche niemals die Fähigkeit verlieren, genau zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Bereich zu unterscheiden. Aus lutherischer Perspektive sind politische Ambitionen, die auf eine Theokratie abzielen, entschieden abzulehnen. Die Aufgabe der Kirche besteht nicht darin, den öffentlichen Raum zu dominieren, sondern davor zu warnen, dass irgendeine Weltanschauung oder Religion, ob christlich oder nicht, zu einer Ideologie wird, die den öffentlichen Raum dominieren könnte.

Die Unterscheidung der zwei Bereiche ist eine wichtige Voraussetzung, um die angemessene Rolle der Religion in Bezug auf politische Angelegenheiten zu erkennen. Die Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium dient als Wegweiser für die Verkündigung der Kirche. Die Hauptaufgabe der Kirche besteht in der Verkündigung des Evangeliums; zu diesem Zweck muss die Kirche jedoch sachgemäß mit dem Gesetz umgehen. Die lutherische Tradition unterscheidet zwischen dem theologischen und dem zivilen Gebrauch des Gesetzes. Im Rahmen des theologischen Gebrauchs wird der Mensch durch das Gesetz als Sünder entlarvt und verurteilt. Beim zivilen Gebrauch dient das Gesetz der Aufrechterhaltung der zivilen Ordnung inmitten einer Welt voller Sünde. Diese beiden Aspekte der Verkündigung betonen, wie wichtig es ist, die zwei Bereiche genau zu unterscheiden, gleichzeitig aber ihre Verbindung im Sinne von Gottes Wirken in der gesamten Welt aufrechtzuerhalten.

Luther wusste genau, wie gefährlich ungerechte Regierungen sind. Er forderte die kritische Bewertung politischer Macht, im kirchlichen ebenso wie im weltlichen Bereich. Für Luther war eine gerechte Regierung

Grundvoraussetzung für ein Zusammenleben in Frieden und Gerechtigkeit. Die Kirche muss die weltliche Obrigkeit in Bezug auf ihr Verständnis der Gerechtigkeit und Gnade Gottes zur Rechenschaft ziehen. Übernimmt eine lutherische Kirche umgekehrt Aufgaben, die von staatlicher Seite ausgeführt werden könnten oder sollten, muss sie sorgfältig abwägen, ob und in welcher Form diese Aufgaben mit ihrer Mission in Einklang stehen.

Einigkeit unter der einen Herrschaft Gottes erfordert eine verantwortliche und transparente Führung innerhalb der Kirche und im weltlichen Bereich: Wie Kirchen mit Unterschieden umgehen und Entscheidungsprozesse organisieren, ist ein zentraler Bestandteil ihres öffentlichen Zeugnisses. Die Glaubwürdigkeit der Kirche hängt – zu recht – in hohem Maße von diesen scheinbar profanen Dingen ab. Synodal- und Kollegiumsstrukturen, an denen sowohl Laien als auch Ordinierte teilhaben, sind ein wichtiger Aspekt der heutigen Kirchenleitung.

Die Kirche muss erkennen und respektieren, dass Gottes Herrschaft auch im weltlichen Bereich gilt, und offen dafür sein, seine Präsenz auch dort zu erfahren. Rechte sind eine wichtige Grundlage, um die Teilhabe am öffentlichen Raum zu ermöglichen. Sie stellen Mechanismen für den Umgang mit Unterschieden und Vielfalt in der Bevölkerung bereit und gewährleisten Gleichheit vor dem Gesetz. Sie sind wichtige Instrumente, um diskursive Gegenüberstellungen von Mehrheits- gegen Minderheitengruppen infrage zu stellen. Sie erlauben es uns, Ungerechtigkeit zu identifizieren und zu benennen. Die Kirche ist berufen, für alle Menschen einzutreten, da diese nach dem Bild Gottes geschaffen wurden. Deshalb bekräftigt die Kirche, dass die Unterdrückten, Schutzbedürftigen und Armen keine Objekte für Wohltätigkeit sondern Rechteinhaber sind. Aus diesem Grund beschäftigt sich die Kirche mit den jeweiligen Rechtsstrukturen und wahrt internationale Menschenrechtsstandards.

Was ist also basierend auf der Unterscheidung der beiden Bereiche der spezielle Auftrag der Kirche im politischen und im öffentlichen Bereich? Erstens müssen sich die Kirchen gegen die Politisierung von Religion und gegen die „Religionisierung“ von Politik einsetzen. Eine solche Instrumentalisierung von Religion und Politik verzerrt und verrät die Bedeutung und Funktion beider Bereiche und entwickelt ein zerstörerisches Potenzial für die gesamte Gesellschaft. Zweitens müssen die Kirchen sicherstellen, dass streng zwischen staatlichen Institutionen und der Religion unterschieden wird, sowohl hinsichtlich der eigenen als auch der rechtmäßigen Machtausübung seitens der Regierungsbehörden. Drittens müssen die Kirchen die Politik genau beobachten und sich wo nötig von ihrem Verständnis von Gottes Gerechtigkeit und Gnade her als spürbar gesellschaftlich einmischen. Viertens müssen die Kirchen bekräftigen, dass der öffentliche Raum ein gemeinsamer Raum ist, den sie mit Menschen anderen Glaubens und

anderer Überzeugungen teilen. In diesem gemeinsamen Raum sind die Menschenrechte zu einer Möglichkeit geworden, eine gemeinsame Sprache zu sprechen. Dank der Menschenrechte können wir eine gemeinsame Basis finden, um globale Herausforderungen anzugehen und zu meistern.

Fragen zur Unterscheidung der beiden Bereiche

- Was sind die historischen oder gegenwärtigen Erfahrungen Ihrer Kirche in Bezug auf die Unterscheidung zwischen weltlichem und geistlichem Bereich? Wo hat sie versagt, wo ist sie sachgerecht zum Zuge gekommen, wo spielt sie heute eine wichtige Rolle? Welche biblischen und theologischen Motive liegen dem öffentlichen Engagement Ihrer Kirche zugrunde?
- Wie gewährleistet Ihre Kirche eine verantwortliche und transparente innerkirchliche Leitung und Leitungsstruktur?
- Wie können wir uns sinnvoll an gemeinsamen öffentlichen Diskursen beteiligen, beispielsweise zu Menschenrechten und nachhaltigen Entwicklungszielen?

Charakteristika des lutherischen Engagements in der Öffentlichkeit

Mut und Klarheit: das öffentliche lutherische Zeugnis des Glaubens

Die grundlegende lutherische Überzeugung, dass alle Gläubigen durch Gnade gerechtfertigt sind, geht mit einem ebenso tief greifenden Bewusstsein darüber einher, dass die Gläubigen sowohl Gerechte als auch Sünder sind. Wir sind hilflos vor Gott und interpretieren seinen Willen fortwährend falsch. Gleichzeitig sind wir von Gottes Gnade erfüllt und erfüllen unwillkürlich seinen Willen. Diese beiden Aspekte anzuerkennen, ist die Aufgabe aller Lutheranerinnen und Lutheraner. Dies formt die Realität der Kirche ebenso wie die der einzelnen Gläubigen. Die Kirche, die Gemeinschaft der Gläubigen, muss anerkennen, dass sie gleichzeitig gerecht und voller Sünde ist.

Aus diesem Grunde kann die Kirche keinen privilegierten Status im öffentlichen Diskurs im Sinne einer vermeintlich heiligen Autorität für sich beanspruchen. Christliche Gerechtigkeit besteht darin, Gott als Gott anzuerkennen und Gnade als ein Geschenk. Christinnen und Christen sind durch Gottes Gnade befreit, und können so ihre eigene wie auch soziale Ungerechtigkeit als ein Problem anerkennen, das sie selbst ebenso wie die Gesellschaft als Ganzes betrifft. Dies ist ein mutiger öffentlicher Ausdruck der Freiheit der Kirche: zu verkündigen und zu dienen.

Die Bibel fordert uns heraus, jedem zu antworten, der von uns Rechenschaft fordert für die Hoffnung, die in uns ist, und das mit Sanftmut und Gottesfurcht (vgl. 1. Petr 3,15 f.). Daher besteht kein Widerspruch zwischen Mission und Engagement im öffentlichen Raum, wie in diesem Dokument dargelegt wird. Die Verkündigung des Evangeliums ist ein von Grund auf öffentliches Unterfangen, innerhalb sowie außerhalb der Kirche. Dem lutherischen Verständnis zufolge ist der sonntägliche Gottesdienst eine öffentliche Veranstaltung, und ist zugleich für die Teilnehmenden Ausdruck einer geistlichen Gemeinschaft durch die Sakramente. Durch Predigten und andere Formen der Verkündigung wird die Liebe Gottes und die befreiende Kraft der Gnade Gottes für diese Welt verkündet.

Die Kirche muss auf das Wort Gottes hören, um es verkündigen zu können. Vor dem Hintergrund der vielen von unterschiedlichen Medien verbreiteten religiösen Botschaften kann es schwierig sein, Gottes Stimme wahrzunehmen. Um Gottes Wort auslegen zu können, ist eine theologische Reflexion daher unabdingbar. Dazu muss analysiert werden, wie die Kirche die Bibel liest und die lutherischen Lehren heute versteht. Auch eine Analyse des lokalen und globalen Kontextes stellt einen wichtigen Teil des theologischen und ethischen Erkenntnisprozesses dar. Solch ein theologisches Engagement ist eine wichtige Quelle, um Klarheit über das öffentliche Zeugnis der Kirche zu erlangen.

Geduld und Beharrlichkeit: das öffentliche lutherische Zeugnis der Hoffnung

“Gottes Reich kommt auch ohne unser Gebet von selbst; aber wir bitten in diesem Gebet, dass es auch zu uns komme.”⁷ Luthers knappe Erläuterung des Vaterunsers im Kleinen Katechismus skizziert die zweite Dimension des öffentlichen lutherischen Zeugnisses: die Dimension der Hoffnung in Geduld und prophetischer Leidenschaft. Das öffentliche lutherische Zeugnis wird im weiten Horizont der Einladung Gottes in die von ihm verheißene Zukunft verwirklicht. Die Perspektive des Gottesreiches verleiht den Aktivitäten der Kirche Relevanz und Bedeutung, macht das Gottesreich jedoch nicht davon abhängig. Daher ist das öffentliche lutherische Zeugnis von einem Geist der Gelassenheit und Verantwortung geprägt. Sein „Erfolg“ ist letztlich weder von der Kirche selbst noch von günstigen politischen Umständen abhängig.

Die Perspektive der Hoffnung weist auf den weltweiten Charakter der Gerechtigkeit und Gnade Gottes hin. Das öffentliche lutherische Zeugnis schaut über die Grenzen seines unmittelbar gegebenen Kontextes hinaus und strebt danach, auch in andere Kontexte eingebunden zu sein. Die lutherischen Kirchen engagieren sich im öffentlichen Raum im weitesten Sinne mit dem Ziel, regionale, kulturelle und ideologische Grenzen zu überwinden. Auf diese Weise ist das öffentliche lutherische Zeugnis darauf ausgerichtet, den Horizont des eigenen Kontextes zu erweitern, einen breiteren öffentlichen Diskurs anzuregen und neue öffentliche Räume zu schaffen.

⁷ Martin Luther, „Kleiner Katechismus: Erläuterung zum Vaterunser“, vgl. Irene Dingel (Hg.), *Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuausgabe*, Göttingen 2014, S. 876.

Solidarität und Befähigung: das öffentliche lutherische Zeugnis der Liebe

Durch ein Leben in Christus und verwandelt durch Gottes Liebe sind wir befreit, zu lieben und anderen zu dienen. Aber: „Wer ist denn mein Nächster?“ (Lk 10,29). Jesu Antwort erweitert die gewöhnliche Vorstellung davon, wer der Nächste ist, und fordert uns zur Überwindung von Grenzen in Bezug auf Ethnie, Rasse, Geschlecht und sozialen Status auf: Was zählt ist allein die Not des anderen.

Das Gebot der Nächstenliebe ist ein intrinsischer Bestandteil christlichen Lebens. Es ist die Berufung jedes einzelnen Gläubigen, ebenso wie die Berufung der Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen. Es begründet die Anwaltschaft und Verantwortung der Kirche im öffentlichen Raum. Durch Gottes Gnade befreit zu sein, um die Nächsten zu lieben und ihnen zu dienen, bedeutet, sich mit den benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen solidarisch zu erklären. Das christliche Zeugnis im öffentlichen Raum wird in erster Linie von der Frage nach den Folgen politischer Entscheidungen für die am stärksten benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen geleitet. Das christliche Zeugnis im öffentlichen Raum wird nicht von der einflussreichsten Mehrheit bestimmt, sondern von der Suche nach der Gerechtigkeit und Gnade Gottes für alle.

Das öffentliche lutherische Zeugnis muss sowohl im Zentrum als auch am Rande der Gesellschaft verortet werden. Denn als Geschöpfe Gottes sind alle Menschen mit der gleichen Würde geschaffen. Aus diesem Grund ist die Kirche aufgerufen, kulturelle Abgrenzungen zwischen der gesellschaftlichen Mitte und den Randständigen, zwischen Mächtigen und Unterdrückten, zwischen denen unten und denen oben neu zu bewerten. Um Zeugnis davon zu geben, wie Jesus Christus zum Diener wurde, müssen die lutherischen Kirchen bei ihren Aktivitäten innerhalb der politischen und kulturellen Machtstrukturen (selbst-)kritisch sein.

Dialog und Kooperation sind unabdingbar zur Schaffung eines partizipatorischen öffentlichen Raumes. Der Aufbau nachhaltiger Nachbarschaft vor Ort zählt zu den grundsätzlichen Bedürfnissen einer Gesellschaft, insbesondere wenn Menschen mit unterschiedlichem sozioökonomischem, ethnischem, religiösem oder kulturellem Hintergrund zusammenleben. Im Geiste der Nächstenliebe spielen lokale Kirchengemeinden eine bedeutende Rolle beim Aufbau der Nachbarschaft vor Ort, die tief verwurzelte und vererbte Unterschiede überwinden. Der Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe aller in einer friedlichen Gesellschaft ist eine transformative Bildung, damit Menschen in Familie, Nachbarschaft und Gesellschaft verantwortlich und reflektiert handeln können.

Prophetische diakonische Präsenz bedeutet Fürsorge für andere Menschen, sowohl in Bezug auf ihr körperliches Wohlergehen als auch

auf ihre geistliche Stärkung. Daher erzählt sie zahlreiche ermutigende Geschichten von Menschenwürde und von Solidarität inmitten von Verletzlichkeit, Sünde und Leid.

Fragen zu den Charakteristika des öffentlichen lutherischen Engagements

- Was trägt dazu bei bzw. verhindert, dass sich die Kirche couragiert und entschieden im öffentlichen Raum engagiert?
- Was unterstützt die Kirche dabei, ihr öffentliches Zeugnis mit Geduld und prophetischer Leidenschaft zu leben?
- Welche konkreten Formen der Solidarität und Befähigung werden in Ihrer Kirche gelebt und sowohl auf Gemeinde- als auch auf Leitungsebene praktiziert?

Wie sich die Kirche im öffentlichen Raum engagiert

Beispiele des öffentlichen Engagements

Im Laufe seiner Geschichte hat sich der LWB bei einer Vielzahl wichtiger Angelegenheiten von öffentlichem Interesse engagiert. Der kurze Überblick über fünf Beispiele soll zeigen, dass kontinuierliches, langfristiges Engagement im öffentlichen Raum ein wichtiger Teil unseres Zusammenlebens als weltweite Gemeinschaft ist. Indem wir uns gemeinsam im öffentlichen Raum engagieren, folgen wir unserer Berufung als Christenmenschen, die durch Christus frei sind, zu lieben und zu dienen.

Beispiel 1: Engagement für Flüchtlinge

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der anschließenden Migration von Millionen von Menschen hat sich der LWB aktiv für Vertriebene in Europa eingesetzt. Von seiner ersten Vollversammlung im Jahr 1947 bis heute zählt es zu den Hauptaktivitäten des LWB, Flüchtlingen zu unterstützen. Heute gibt es weltweit etwa 60 Millionen Flüchtlinge – einschließlich Binnenvertriebener, -flüchtlinge und Asylbewerber – wovon 2,3 Millionen von den Aktivitäten der Abteilung für Weltdienst des LWB erreicht werden. Der LWB hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um im Zusammenhang mit den vier größten Notlagen im Irak, Syrien, der Zentralafrikanischen Republik und dem Südsudan Hilfe zu leisten.⁸

⁸ Vereinbarung zwischen dem LWB und dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) aus dem Jahr 2014, siehe: de.lutheranworld.org/de/content/lwb-und-unhcr-unterzeichnen-vereinbarung-%C3%BCber-humanit%C3%A4re-zusammenarbeit-21. „Fremde gastfreundlich aufnehmen. Selbstverpflichtungen von Religionsführerinnen und Religionsführern“, eine Erklärung, die sich auf die Prinzipien und Werte der Gastfreundschaft gründet, die tief in den großen Weltreligionen verwurzelt sind. Die Erklärung wurde vom LWB-Rat bei seiner Tagung im Jahr 2013 verabschiedet. Online abrufbar unter: www.lutheranworld.org/sites/default/files/Fremde_gastfreundlich_aufnehmen.pdf.

Beispiel 2: Engagement zur Überwindung von Ausgrenzung

Als im südlichen Afrika die Diskriminierung aufgrund von Rassismus, die auch die Beziehungen innerhalb und zwischen den Kirchen beeinflusste, ihren Höhepunkt erreichte, erklärte der LWB, dass sich die Kirchen, die dem Erbe der Apartheid folgten, selbst aus der Gemeinschaft ausschließen. Die Apartheid wurde als theologische Angelegenheit betrachtet, die im Widerspruch zu zentralen theologischen Grundlagen steht, wie auf der Vollversammlung im Jahr 1977 in Dar es Salaam klar formuliert wurde.⁹ Die Überwindung von Rassismus in all seinen Formen ist auch weiterhin ein wichtiges Ziel der lutherischen Kirchen weltweit. In diesem Zusammenhang hat der Rat des LWB bei seiner Versammlung im Jahr 2015 eine starke öffentliche Erklärung abgegeben, in der die Sünde des Rassismus angeprangert wird.¹⁰ Mit einem geschärften Bewusstsein für offene und versteckte Ausgrenzungsmechanismen befassen sich die lutherischen Kirchen auch mit anderen Formen der Ausgrenzung und setzen sich für gerechte Beziehungen und eine Kultur der Konvivenz ein. Konvivenz zielt auf ein Zusammenleben vor Ort und in der Gesellschaften als Ganze, wo gegenseitige Beziehungen, die Achtung von Unterschieden und stärkende zwischenmenschliche Beziehungen gelebt werden.

Beispiel 3: Engagement für Gendergerechtigkeit

Als spezifisches Werkzeug um andauernder Ungerechtigkeit in Geschlechterbeziehungen zu begegnen, hat der Rat des LWB im Jahr 2013 das Grundsatzpapier Gendergerechtigkeit im LWB verabschiedet.¹¹ Das Grundsatzpapier ist das Ergebnis des jahrzehntelangen Einsatzes für die Stärkung von Frauen und die kontinuierliche Bereitschaft, die sinnvolle Teilhabe von Frauen und Jugendlichen an den Entscheidungsprozessen in der Kirchengemeinschaft zu ermöglichen. Die Resolution der LWB-Vollversammlung aus dem Jahr 1984 sieht ein Geschlechterverhältnis von mindestens vierzig Prozent Frauen und vierzig Prozent Männern in allen

⁹ „Südliches Afrika: Konfessionelle Identität“, Erklärung der LWB-Vollversammlung 1977; vgl.: Carl H. Mau (Hg.), *Daessalam 1977. In Christus – eine neue Gemeinschaft. Offizieller Bericht der Sechsten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes*, epd-Dokumentation Bd. 18, Frankfurt 1977, S. 212.

¹⁰ „Die Sünde des Rassismus“, öffentliche Erklärung des LWB-Rats bei seiner Tagung im Jahr 2015, online abrufbar unter: [de.lutheranworld.org/sites/default/files/documents/oeffentliche_erklaerung_rassismus.pdf](https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/documents/oeffentliche_erklaerung_rassismus.pdf).

¹¹ Online abrufbar unter: www.lutheranworld.org/sites/default/files/DTPW-WICAS_Gender_Justice-DE.pdf.

Leitungsorganen und Ausschüssen vor.¹² Der LWB unterstützt ganz klar die Frauenordination als eine Kernverpflichtung und sie ist ein intrinsischer Bestandteil der ekklesiologischen Reflexion innerhalb des LWB.

Beispiel 4: Engagement für Klimagerechtigkeit

Zusammen mit seinen ökumenischen und interreligiösen Partnern arbeitet der LWB fortwährend und unermüdlich daran, das Bewusstsein für die ökologischen und sozialen Auswirkungen des Klimawandels zu fördern. Der LWB tritt für Programme für den Umweltschutz und die Abschwächung der Folgen des Klimawandels ein, sowie für Programme die eine Anpassung an sich verändernde Bedingungen ermöglichen und zukünftige Zerstörung verhindern sollen. Der Einsatz des LWB im Kampf gegen den Klimawandel geht auf die Sechste Vollversammlung in Dar es Salaam im Jahr 1977 zurück. Seitdem hat sich der LWB im Rahmen von Projekten wie der Kampagne „Fasten für das Klima“ und der interreligiösen Advocacy-Arbeit im Vorfeld des Pariser Abkommens im Jahr 2015 in besonderer Weise für die Schutzbedürftigsten, insbesondere für Arme und indigene Völker, eingesetzt.¹³

Beispiel 5: Engagement für friedliche interreligiöse Beziehungen

In einer Welt voller Zwist und Zwietracht, auch zwischen religiösen Gemeinschaften, ist es ein starkes öffentliches Zeugnis, Menschen verschiedenen Glaubens zusammenzubringen, um das gegenseitige Verständnis und das gemeinsame Engagement in Bezug auf Probleme, die uns alle angehen, zu stärken. Der LWB setzt sich aktiv für die Förderung des interreligiösen Dialogs und der interreligiösen Kommunikation ein. Ein Kennzeichen des Verständnisses des LWB von interreligiösen Beziehungen ist die Zusammenarbeit mit interreligiösen Partnern bei humanitären Aufgaben sowie

¹² Carl H. Mau (Hg.), *Budapest 1984. In Christus – Hoffnung für die Welt. Offizieller Bericht der Siebenten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes*, LWB Report 19/20, Stuttgart 1985, S. 236.

¹³ Kampagne „Fasten für das Klima“, fastfortheclimate.org/de/.

„Erklärung zu Klimagerechtigkeit“, öffentliche Erklärung des LWB-Rats bei seiner Tagung im Jahr 2014, online abrufbar unter: www.lutheranworld.org/sites/default/files/Council2014-Public%20Statement_Climate%20Justice_DE.pdf.

„Advocacy und Massnahmen für Klimagerechtigkeit“, öffentliche Erklärung des LWB-Rats bei seiner Tagung im Jahr 2014, online abrufbar unter: de.lutheranworld.org/sites/default/files/documents/Offentliche%20Erklärung.pdf.

die Teilnahme am theologischen Dialog zwischen religiösen Leitungsverantwortlichen und Gelehrten.¹⁴

Die drei Dimensionen des öffentlichen Engagements

Für jedes dieser Beispiele müssen drei sich überschneidende Dimensionen des Engagements berücksichtigt werden: Handlungsfelder, Denkmuster und institutionelle Strukturen. Gemeinsam stellen diese drei Dimensionen einen umfassenden Ansatz für das Engagement der Kirche im öffentlichen Raum dar.

Die erste Dimension sind die sicht- bzw. spürbaren Handlungsfelder: konkrete Praktiken, die für die Menschen unmittelbar erfahrbar sind. Die zweite und dritte Dimension sind oftmals nicht direkt sichtbar, können allerdings noch wirkmächtiger sein. Die zweite Dimension bezieht sich auf Denkmuster wie Überzeugungen, Einstellungen, Erzählungen, Theologien und Werte, die Praktiken anregen und als Richtschnur für sie fungieren. Daher ist dies die kulturell-religiös-spirituelle Dimension. Die dritte Dimension ist der institutionelle, prozedurale Rahmen, der den Handlungsspielraum in der Gesellschaft festlegt. Dies ist die rechtlich-politisch-zivile Dimension. Während die Denkmuster die Grundlage der Handlungsfelder von innen darstellen, bilden die Strukturen die Grundlage und den Rahmen von außen. Diese Unterscheidung entspricht der klassischen lutherischen Unterscheidung der beiden Bereiche, die weiter oben beschrieben wurde.

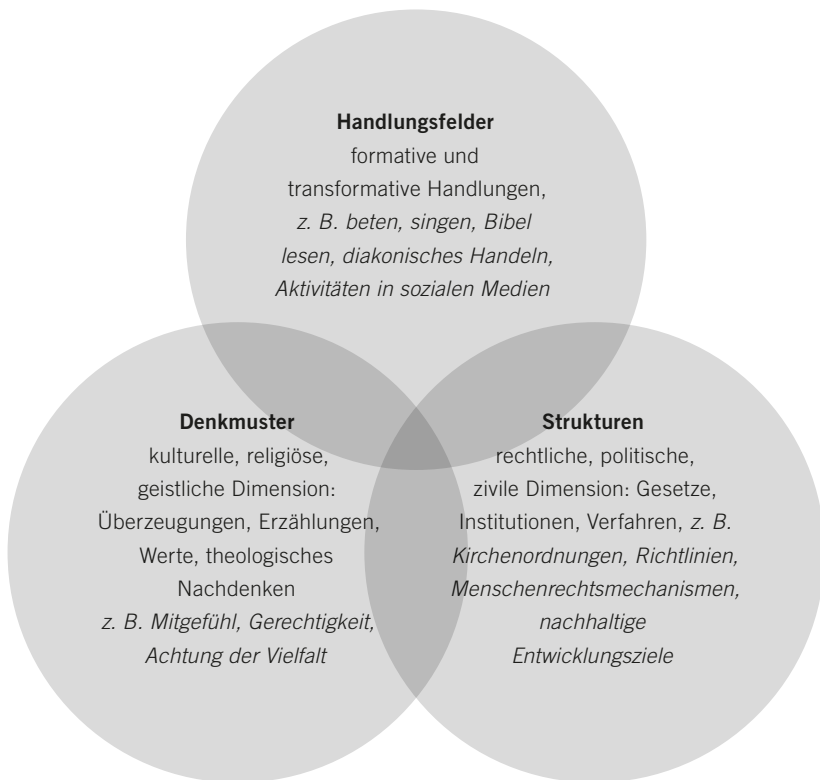
Alle drei Dimensionen sind miteinander verbunden, können jedoch nie identisch sein. Sie beeinflussen sich gegenseitig und stellen sich zudem gegenseitig in Frage. Denkmuster regen praktische Handlungen an und fungieren als Richtschnur, ändern sich die Praktiken jedoch, ändern sich möglicherweise auch die Denkmuster. Ähnliche Dynamiken zeigen sich zwischen Handlungen und gesetzlichen Regelungen.

¹⁴ „Joint Interreligious Declaration on Peace Building, Democracy and Development“, Mai 2014, Dar es Salaam (Tansania), online abrufbar unter: www.lutheranworld.org/sites/default/files/Interreligious_Declaration-DaresSalaam_8May2014.pdf.

Kommuniqué der interreligiösen Tagung „Religious Life and Public Space in Asia“, September 2015, Hongkong, online abrufbar unter: www.lutheranworld.org/sites/default/files/interfaith_consultation_communique_0.pdf.

Zusammenarbeit zwischen dem LWB und Islamic Relief Worldwide, siehe www.lutheranworld.org/sites/default/files/lwf_and_islamic_relief_collaboration_2.pdf.

Simone Sinn, Mouhanad Khorchide, Dina El Omari (Hgg.), *Religious Plurality and the Public Space. Joint Christian-Muslim Theological Reflections*, Leipzig 2015, online abrufbar unter: www.lutheranworld.org/sites/default/files/DTPW-Studies-201501-Religious_Plurality_in_Public_Space.pdf.



Von Anfang an war das maßgebliche Kriterium für das öffentliche Engagement des LWB die Frage, ob es das Leid der am stärksten Schutzbedürftigen lindert. Die angestrebten Ziele sind gleichberechtigter Zugang, Sicherheit und sinnvolle Teilhabe für jeden Menschen. Kurz: ein gerechter Ort für alle. Durch die weltweite Kommunikation, werden die gemeinsamen Handlungsfelder, Denkmuster und institutionellen Strukturen auf dieses gemeinsame Ziel ausgerichtet. Obwohl bereits bedeutende Fortschritte erzielt worden sind, ist Ungerechtigkeit im öffentlichen Raum nach wie vor Realität. Daher müssen die Kirchengemeinschaft, die Kirchen und alle Individuen über die bereits unternommenen Anstrengungen nachdenken und neue Wege des öffentlichen Engagements finden, um sinnvolle Veränderung in der Gesellschaft zu bewirken.

Fragen zum Engagement der Kirche

- Wie trägt die Kirche zur Stärkung verantwortlicher Strukturen und zur Verbesserung problematischer Strukturen in der Gesellschaft bei?

Die Kirche im öffentlichen Raum

- Wie kann die Kirche ihre Mitglieder durch ihre geistlichen und diakonischen Praktiken befähigen, aktive Bürger und Bürgerinnen zu werden?
- Welche neuen und kreativen Wege des öffentlichen Engagements erkennen Sie bereits und welche fallen Ihnen darüber hinaus ein?

Das ABC des Engagements der Kirche im öffentlichen Raum

Partizipatorische Mitwirkung im öffentlichen Raum ermöglichen

Da viele Angelegenheiten von öffentlichem Interesse überaus komplex und viele verschiedene Akteure an ihnen beteiligt sind, ist eine genaue Analyse erforderlich, um zu verstehen, worum es im Einzelnen geht. Dazu gehört es, den Betroffenen zuzuhören und sich mit wissenschaftlichen Studien zu den entsprechenden Themen auseinanderzusetzen. Im Rahmen eines solchen Analyseprozesses müssen die Bedürfnisse und Interessen der verschiedenen Betroffenen identifiziert und die jeweiligen Machtstrukturen eingehend untersucht werden. Die Kirche muss sich über ihre eigene Rolle in der jeweiligen Angelegenheit bewusst sein und Möglichkeiten suchen, die beteiligungsorientierte Urteilsbildung zu fördern.

Vertrauensvolle Beziehungen aufbauen

Viele Gemeinschaften sehen sich in unserer Welt Konflikten gegenüber. Die Kirche ist berufen, gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Akteuren den Weg des Friedens zu beschreiten und vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. Die Kirche bietet Raum für die ehrliche Auseinandersetzung mit Themen, die zu Spaltungen führen. Die Kirche ist aufgerufen, Prozesse der Umkehr, Heilung und Vergebung zu initiieren und gemeinsam neue Wege der Versöhnung zu gehen. Die Kirche lädt zu gegenseitiger Rechenschaftspflicht und Verantwortung ein und ist aktiv an der Stärkung einer lebendigen Zivilgesellschaft sowie von Netzwerken, die die Solidarität fördern, beteiligt.

Gegen Ungerechtigkeit vorgehen

Wenn die Würde des Menschen verletzt und gegen grundlegende Menschenrechte verstoßen wird, erhebt die Kirche selbst in komplexen Situationen unmissverständlich ihre prophetische Stimme. Manchmal kann sie auf bewährte Vorgehensweisen zurückgreifen, um sich für marginalisierte

und ausgeschlossene Gruppen einzusetzen, manchmal muss sie kreative und außergewöhnliche Wege finden, um Ungerechtigkeit zu begegnen. Das Evangelium zeichnet ein klares Bild von der Verwandlung unterdrückender Strukturen und zerstörerischer Systeme. Christinnen und Christen sind berufen, sich politisch zu engagieren, allerdings nicht, um an Macht zu gelangen, sondern um diejenigen zu befähigen, die unter Ungerechtigkeit leiden. Die Kirche fördert Rechtsstaatlichkeit und eine verantwortungsbewusste Regierungsführung als wichtige strukturelle Voraussetzungen für eine gerechte und friedliche Gesellschaft.

Zeichen der Hoffnung entdecken

Die Kirche ist ein Ort, der Menschen dazu einlädt, Zeichen der Hoffnung zu entdecken und sich mit Gottes tiefer Liebe für diese Welt zu verbinden. Die Kirche begleitet die Menschen auf ihrer spirituellen Reise, auf der sie von Gottes Wort gestärkt im Geist Gottes Hoffnung finden. Die Kirche verbindet Individuen durch Initiativen, die Hoffnung in der Gesellschaft verbreiten, indem sie genau dort neue Möglichkeiten eröffnet, wo sich die Menschen verloren oder hilflos fühlen. Seelsorgerliche Betreuung, diakonische Initiativen und öffentliches Engagement zeigen Alternativen für diejenigen auf, die an destruktiven Dynamiken zu ersticken drohen. Die Verbreitung von Hoffnung ist ein wichtiger Aspekt des öffentlichen Engagements der Kirche.

Menschen in Not unterstützen und stärken

Die Kirche setzt sich für die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Menschen ein, damit diese ihr volles Potenzial ausschöpfen können. Das Evangelium entwirft das Bild einer Welt, in der alle Hindernisse beseitigt werden, die den Menschen davon abhalten, seine Teilhabe an der Gesellschaft vollumfänglich wahrzunehmen (Lk 4,18 f.). Die Kirche steht den Menschen in ihrem Leid zur Seite und hört ihre Not. Die Kirche sucht nach Möglichkeiten, die Schwachen und Schutzbedürftigen durch diakonisch Präsenz, Bildung, Anwaltschaft und manchmal auch Widerstandsbewegungen zustärken. Die Kirche freut sich mit den Menschen, die Befreiung und Heilung erfahren, Gerechtigkeit und Frieden finden und in Würde leben.

Die Kirche im öffentlichen Raum – Eine Erklärung des Lutherischen Weltbundes¹⁵

1. Die lutherische Gemeinschaft bekräftigt den Auftrag zu öffentlichem Engagement

Anlässlich des 500. Reformationsjubiläums liegt der lutherischen Gemeinschaft viel daran, öffentliches Engagement der Kirche als einen wichtigen Teil des lutherischen Selbstverständnisses hervorzuheben. Öffentliches Engagement ist die konsequente Antwort der Kirche auf unsere Freiheit in Christus, unsere Nächsten zu lieben und ihnen zu dienen. Die Reformation hat mit großer Klarheit zum Ausdruck gebracht, dass diese Freiheit aus der Erlösung aus Gnade durch den Glauben erwächst.

In einer Zeit, in der die Rolle und die Autorität von Religion zur Diskussion gestellt wird, legen wir dar, warum und wie wir als Lutheranerinnen und Lutheraner im öffentlichen Raum präsent und aktiv sind. Als globale Kirchengemeinschaft sehen wir im Blick auf die Zukunft eine stärker verankerte Präsenz im öffentlichen Raum als unseren Auftrag an.

Das christliche Leben ist geprägt von der Botschaft des Evangeliums. Gottes befreiende Kraft bringt uns dazu, ein Leben zu leben, das die frohe Botschaft von Jesus Christus widerspiegelt. In Christus nimmt Gott unsere Verwundbarkeit, unser Leiden und unsere Sünde an und führt die menschliche Existenz zu neuem Leben (Phil 2). Die Taufe ist der Anker des christlichen Lebens und des christlichen öffentlichen Engagements. Die Bibel fordert uns auf, jedem zu antworten, der von uns Rechenschaft fordert für die Hoffnung, die in uns ist, und das mit Sanftmut und Gottesfurcht (1. Petr 3,15 f.). Die Taufe impliziert eine Berufung zu einem Leben in Glauben, Hoffnung und Liebe (1. Kor 13,13), bereit für das Wohlergehen aller zu sorgen.

Christliche Gemeinschaften haben eine öffentliche Dimension, denn sie sind von Gott berufen, Kräfte der Verwandlung in der Welt zu sein

¹⁵ Diese Öffentliche Erklärung wurde vom Rat des Lutherischen Weltbundes bei seiner Tagung in Wittenberg, Deutschland im Juni 2016 verabschiedet.

(Röm 12,2). Kirchen und Gemeinden sind aufgerufen, ihre institutionelle Komfortzone zu verlassen und prophetisch präsent zu sein inmitten der Notschreie und der Hoffnungen, die ihre lokalen und globalen Kontexte ausmachen. Wenn sich Kirchen von den großen Sorgen und Problemen der Gesellschaft fernhalten, werden sie ihrer Berufung untreu, Salz der Erde und Licht der Welt zu sein (Mt 5,13–16).

2. Die lutherische Gemeinschaft verpflichtet sich, den öffentlichen Raum als gerechten Ort für alle zu stärken

Wir verbinden mit dem Begriff öffentlicher Raum die Vorstellung eines gerechten Ortes für alle und unterstreichen unsere Verpflichtung, einen aktiven Beitrag zu einem solchen Ort zu leisten. Drei wichtige Elemente kennzeichnen einen öffentlichen Raum als einen Ort der Gerechtigkeit für alle: (a) gleichberechtigter Zugang zu Gemeingütern und politischen Entscheidungsprozessen, (b) Sicherheit, insbesondere für Schutzbedürftige und (c) sinnvolle Partizipation und Interaktion aller gesellschaftlichen Gruppen.

Im sozialen Bereich findet Empowerment statt, wenn sich traditionell von sozialen, politischen und wirtschaftlichen Prozessen ausgeschlossene Gruppen zu Wort melden, öffentlich ihre Forderungen stellen und aus diesem Grund in der Lage sind, einen Beitrag zur Entwicklung öffentlicher politischer Leitlinien und kulturellem Wandel zu leisten.

3. Die lutherische Gemeinschaft bekräftigt die öffentliche Rolle und Verantwortung religiöser Gemeinschaften

Als Gegenmodell zu der Tendenz, Religion auf das Private zu begrenzen und sich in geschlossene Gemeinschaften zurückzuziehen, bekräftigen wir, dass religiöse Gemeinschaften in der Gesellschaft eine öffentliche Rolle einnehmen. Sie leisten einen aktiven Beitrag zum Gemeinwohl, indem sie ihre geistlichen Visionen und Werte vermitteln, ihre Vorstellungen von einer gerechten und friedlichen Gesellschaft formulieren, gegen Strukturen der Unterdrückung vorgehen und Menschen in Not unterstützen.

Eine solche öffentliche Rolle bringt die Verantwortung mit sich, seine Angelegenheiten in verantwortlicher und transparenter Weise zu ordnen. Dies betrifft sowohl institutionelle Fragen als auch die theologische Lehre. Die lutherische Gemeinschaft ist sich der menschlichen Fehlbarkeit und Sünde bewusst, auch innerhalb der Kirche. Aus diesem Grunde kann

die Kirche keinen privilegierten Status im öffentlichen Diskurs für sich beanspruchen. Die Worte des Evangeliums bringen der Welt Leben und die Kirche ist ein Instrument, durch welches das Evangelium gehört wird. Aus diesem Grund ist die Kirche aufgerufen, sich kritisch und selbstkritisch in der Welt einzubringen.

4. Die lutherische Gemeinschaft hebt den Unterschied zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Bereich hervor

Wenn wir eine aktive Präsenz im öffentlichen Raum hervorheben, ist es hilfreich, zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Bereich zu unterscheiden. Nach der lutherischen Theologie sorgen im weltlichen Bereich Gesetze dafür, Ordnung in einer Gesellschaft herzustellen, damit alle Menschen friedlich zusammenleben können. Im Herzen des geistlichen Bereichs steht die Weitergabe der frohen Botschaft von Gottes großer Liebe für diese Welt. Die Verkündigung der Barmherzigkeit Gottes ist ein zentrales Kennzeichen unserer Kirche und ein wichtiger Beitrag im öffentlichen Raum.

Die lutherische Gemeinschaft tritt ein gegen die Politisierung von Religion und die Instrumentalisierung von Politik durch religiöse Gruppen. Eine solche Dynamik verzerrt die Bedeutung und die Funktion beider Bereiche und entwickelt ein zerstörerisches Potenzial für die gesamte Gesellschaft. Die Aufgabe der Kirche besteht nicht darin, den öffentlichen Raum zu dominieren, sondern davor zu warnen, dass irgendeine Weltanschauung oder Religion, ob christlich oder nicht, zu einer Ideologie wird, die den öffentlichen Raum dominieren könnte. Die lutherische Gemeinschaft unterstreicht die Bedeutung der Religions- und Glaubensfreiheit als ein Mittel, den geistlichen Bereich im Leben der Menschen vor unzulässigen Übergriffen zu schützen. Die lutherische Gemeinschaft verurteilt jede Form öffentlicher oder häuslicher Gewalt und jegliche Hassreden, die im Namen einer Religion ausgeübt wird.

5. Die lutherische Gemeinschaft betrachtet den öffentlichen Raum als gemeinsamen Raum

Lutheranerinnen und Lutheraner leben in ihren Gesellschaften mit Menschen anderer religiöser Traditionen und Überzeugungen zusammen. Dialog und Kooperation sind unabdingbar zur Schaffung eines partizipatorischen öffentlichen Raumes. Da viele Gesellschaften von Konflikten heimgesucht

werden, ist die Kirche aufgerufen, gemeinsam mit anderen den Weg des Friedens zu gehen und vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. Die Kirche ist aufgerufen, Prozesse der Umkehr, Heilung und Vergebung zu initiieren, ihnen zu dienen und gemeinsam neue Wege der Versöhnung zu gehen. Die Kirche ist aktiv am Aufbau einer lebendigen Zivilgesellschaft und an Solidaritätsnetzwerken beteiligt.

6. Die lutherische Gemeinschaft sieht Menschenrechte als wichtiges Instrument zur Verwirklichung von Gerechtigkeit und Frieden an

Das christliche Zeugnis im öffentlichen Raum wird in erster Linie geleitet durch die Frage nach den Folgen politischer Entscheidungen für die in der Gesellschaft am stärksten Benachteiligten. Als Geschöpfe Gottes sind alle Menschen mit der gleichen Würde geschaffen. Aus diesem Grund ist die Kirche aufgerufen, kulturelle Abgrenzungen zwischen der gesellschaftlichen Mitte und den Randständigen, zwischen Mächtigen und Unterdrückten, zwischen denen unten und denen oben neu zu bewerten. In einer pluralen und globalisierten Welt sind Menschenrechte ein wichtiges Instrument geworden, um Gerechtigkeit und Frieden zu verwirklichen.

7. Die lutherische Gemeinschaft verpflichtet sich zu fünf Leitlinien des Handelns im öffentlichen Raum:

- a. Partizipatorische Mitwirkung im öffentlichen Raum ermöglichen
- b. Vertrauensvolle Beziehungen aufbauen
- c. Gegen Ungerechtigkeit vorgehen
- d. Zeichen der Hoffnung entdecken
- e. Menschen in Not unterstützen und stärken

Die Studiengruppe

Mitglieder

Erzbischöfin Dr. Antje Jackelén (Schweden) als Vorsitzende
Bischof em. Dr. Suneel Bhanu Busi (Indien)
Pfarrerin Dr. Eva Harasta (Österreich)
Dr. Eneida Jacobsen (Brasilien)
Dr. Kathryn M. Lohre (USA)
Pfarrer Lusungu Mbilinyi (Tansania)
Dr. Jerzy Sojka (Polen)

Mitarbeiterstab des LWB

Pfarrerin Dr. Simone Sinn (Deutschland) als Koordinatorin
Pfarrer Dr. Kenneth Mtata (Simbabwe)
Dr. Ojot Ojulu (Äthiopien)



LUTHERISCHER
WELTBUND